

Buchbesprechungen

Autor(en): **Milt, B.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences**

Band (Jahr): **7 (1950)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Das Regimen pestilientiale aus der Strättlinger Chronik. Mit Erläuterungen herausgegeben von PETER LERCH, Nr. 8 der Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, Bern, Verlag Paul Haupt, 1949. 44 Seiten, Fr. 4.40.

Diese neueste Publikation aus der überaus wertvollen Serie der Berner medizinischen Beiträge beschreibt ein bisher unbeachtet gebliebenes, in deutscher Sprache verfaßtes Pestregimen. Als sein Verfasser wird ein ELOGIUS KIBURGER namhaft gemacht, der es wie die Strättlinger Chronik für seinen Patronatsherrn VON BUBENBERG zusammengeschrieben hat, für die Bibliothek dieses ritterlichen Geschlechtes.

Der medizinische Wert dieser Pestschrift ist nicht eben bedeutend. Sie ist ja nicht aus wissenschaftlichen, sondern aus rein praktischen Gründen verfaßt worden. Sie enthält, wie auch der Herausgeber hervorhebt, nichts Neues oder Originelles. Wenn LERCH hervorhebt, der Autor habe die kontagiöse Natur dieser Krankheit bereits erkannt, war auch dies kein besonderes Verdienst. Solche Kenntnisse hatten schon Altertum und Mittelalter. Im *Regimen Salernitanum* stehen bereits die Verse:

Febris acuta, ptisis, pedicon, scabies, sacer ignis,
Antrax, lippa, lepra nobis contagia praestant.

Auch andere zeitgenössische Pestregimente des 15. Jahrhunderts heben den kontagiösen Charakter dieser Krankheit hervor, so etwa das viel wertvollere, nicht edierte Pestkonsilium der Zürcher Handschrift Msc. A. 161. Ihr Verfasser gibt mit Berufung auf GALEN den Rat, den Umgang mit Pestkranken zu meiden, «wann all gebresten, die einen fulen atem machen, sind anfellig».

Der Herausgeber beschreibt zunächst die Handschrift und ihre frühern Besitzer; heute ist sie Eigentum des Berner Staatsarchivs. Das Jahr der Niederschrift ist nicht mit Sicherheit feststellbar, muß aber in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fallen. Nach Angaben über den Verfasser, einen ehemaligen Landpfarrer VON EINIGEN am Thunersee und spätern Chorherrn am Berner St.-Vinzenz-Stift, nach Untersuchung der Gründe, die zur Niederschrift der Arbeit geführt haben werden, befaßt sich der Herausgeber mit allfälligen Vorbildern und Quellen, um schließlich den Inhalt des Pestregiments eingehend zu schildern und zu erläutern. Hierauf folgt das Regimen im Urtext mit einem Anhang, der die notwendigen Wort- und Sacherklärungen enthält.

Der medizinhistorische Wert dieses Schriftchens ist geringer als der kulturgeschichtliche, gehört es doch in jene Reihe medizinischer Hausschriften, wie sie vorab von den kleinern oder größern Grundherren auch unseres Landes seit dem beginnenden 15. Jahrhundert in ihre Bibliotheken aufgenommen wurden. Da sie der lateinischen Sprache meist unkundig waren, ließen sie diese Bücher in deut-

scher Sprache verfassen. So besaßen der Graf RUDOLF VON HOHENBERG und seine Gemahlin, die Gräfin VON TIERSTEIN, schon im beginnenden 15. Jahrhundert ein ausgezeichnetes Gesundheitsregiment, dessen nahe Beziehungen zum Arzneibuch ORTOLEFS VON BAYERNLAND schon SUDHOFF nachgewiesen hat, ein Gesundheitsregiment, das eigens für dieses herrschaftliche Paar verfaßt worden war, das aber noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neun verschiedene Drucke erlebte. Auch RUDOLF VON ERLACH ließ sich vom berühmten KONRAD TÜRST ein Gesundheitsregiment mit langwährendem Kalender erstellen (Nr. 7 der Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften). Selbst kleinere Herren legten sich solche Sammlungen an. Der Rheintaler Amtmann VOGLER in Altstätten schrieb eigenhändig eine Chronik, sammelte Lieder und schrieb sie in einer besondern Rubrik seines Hausbuches nieder und verfehlte auch nicht, medizinische Rezepte in seine Sammlung einzutragen. Die berühmteste Rezeptsammlung, die auf diese Weise in der Schweiz zustande kam, war wohl die umfangreiche der Herren VON HALLWIL, die im 16. Jahrhundert angelegt wurde. Diese Rezeptsammlungen dienten nicht nur dem eigenen Hausgebrauch, sondern auch dem Gesinde und den Pächtern und ihren Familien. Sie sind eine Fundgrube zeitgenössischer Volksmedizin. BURKHARDT VON HALLWIL sagt in der Vorrede seiner Rezeptsammlung, das Buch sei von ihm aus vielen Stücken zusammengestellt, die teils HANS VON HALLWIL, teils ihm selber gehört hätten. Er habe gesammelt, wie Bienen Honig sammeln von Blüte zu Blüte. Es soll fortan dem Haus VON HALLWIL dienen und allen, die, zu arm, einen Arzt zu konsultieren, dort Rat begehren sollten. Zudem habe schon Dr. O. BRUNFELS gesagt, die Apotheken besäßen gar viel alte, verlegene, nutzlose Ware, so daß es gut sei, man wisse selber Bescheid. Noch im 17. Jahrhundert verlangte die Markgräfin VON STÜHLINGEN usw. vom Zürcher Arzt Dr. HEINRICH VON SCHAENNIS eine solche Rezeptsammlung, welche 1628 zum erstenmal im Druck herauskam.

In diesen Zusammenhang gehört zweifellos auch die hier publizierte Pestschrift für das Haus VON BUBENBERG; auch sie war eine Aufklärungsschrift, die praktischen Zwecken zu genügen hatte und durchaus nicht nur dem herrschaftlichen Haus selber dienen sollte. Dafür spricht schon der Umstand, daß für Arme besondere Vorschriften aufgenommen sind. Die Aufgabe der Grundherren, für ihre Leute in kranken Tagen zu sorgen, geht wohl viel weiter zurück. So ist ja bekannt, daß RUDOLF VON HABSBURG die Gabe besessen haben soll, Kröpfe zu heilen.

Die Publikation dieser Pestschrift ist deshalb ganz besonders vom kulturhistorischen Standpunkt aus sehr zu begrüßen. Wir lernen wohl gerade aus solchen Schriften viel besser, wie praktisch mediziniert wurde, als aus medizinhistorisch vielleicht wervolleren wissenschaftlichen Abhandlungen der betreffenden Zeit. Die auf uns gekommenen zahlreichen Pestschriften des ausgehenden Mittelalters haben sicher zum überwiegenden Teil rein praktischen Zwecken gedient.

B. MILT

J. KARCHER, **Felix Platter**. Lebensbild des Basler Stadtarztes, 1536–1614. Basel, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, 1949. 112 Seiten. Gebunden Fr. 8.50.

In dieser Arbeit des verdienten, hochbetagten Basler Medizinhistorikers verbinden sich großes Wissen um die allgemeine medizinhistorische Situation der Zeit, den kulturpolitischen Zustand der Stadt Basel in der geschilderten Epoche, das darin wurzelnde Leben und Wirken des bedeutenden Arztes FELIX PLATTER mit der gütig-verstehenden Abgeklärtheit des Autors zu einem harmonischen Gesamtbild. Wer die Aufgabe einer Biographie darin erblickt, aufzuzeigen, wie eine bestimmte Zeit mit ihren geistigen Strebungen in einem bestimmten Menschen Form und Gestalt gewann, aufzuzeigen, wie sich eine bestimmte Zeit in einem hervorragenden Zeitgenossen manifestierte, wird an dieser Darstellung seine besondere Freude haben. Der edle Stil und der ruhige Fluß der Erzählung, der das Interesse immer wach hält und dabei auf alle starken Akzente verzichtet, machen die Lektüre zu einem nicht geringen Genuß. Auf jeder Seite spürt man das starke innere Verhältnis des kenntnisreichen Verfassers zum Gegenstand seiner Darstellung, das dieser eine besondere Wärme verleiht. Eine neue Schilderung von Leben und Wirken von FELIX PLATTER war längst ein Bedürfnis. Es sind wohl in den letzten Jahren einige Arbeiten erschienen, die sich mit dieser bedeutenden Ärztegestalt des 16. Jahrhunderts beschäftigen, meist Dissertationen, denen man einige wertvolle neue Kenntnisse verdankt; zu einer Gesamtdarstellung und Würdigung gehört aber ein viel profunderes Wissen, eine viel größere Erfahrung, als sie einem Doktoranden eigen sein kann.

Im Vorwort macht der Verfasser vor allem Angaben über die Quellen, auf die sich seine Arbeit stützt. Das erste Kapitel schildert PLATTERS Jugend- und Studienjahre, wobei der Aufenthalt in Montpellier eine besonders eingehende und schätzenswerte Darstellung findet. Das 2. Kapitel informiert über Promotion, Verheiratung und Etablierung als Arzt in Basel sowie über den damaligen Zustand der Basler medizinischen Fakultät. Der aus der PARACELTUS-Literatur wenig vorteilhaft bekannte OSWALD BÄR, zur Zeit von PLATTERS Promotion Dekan und Stadtarzt, erscheint in dieser Darstellung menschlich in einem viel lebenswürdigeren Licht. Im 3. Kapitel werden PLATTERS Verdienste als Basler Stadtarzt und Professor der praktischen Medizin an der heimischen Hochschule geschildert. Die Schilderung seiner beiden Kollegen in der medizinischen Fakultät, THEODOR ZWINGERS und CASPAR BAUHINS, ist ein kostbares Meisterstück. Hier zeigt sich die große Selbständigkeit dieser Darstellung, die auf alle konventionellen Urteile verzichtet und die Bilder und Gestalten so wiedergibt, wie sie der Verfasser nach eigenen, eingehenden Studien selber gesehen hat. Wie sehr möchte man wünschen, der gelehrte Autor könnte sich entschließen, eine ähnliche Studie dem leider wenig bekannten und doch so interessanten THEODOR ZWINGER zu widmen, eine Aufgabe, zu der keiner so berufen wäre wie gerade er. Vor allem wird aufmerksam gemacht auf PLATTERS Verdienste um Anatomie und anatomo-

mischen Unterricht an der Basler medizinischen Schule, basierend auf den Anschauungen und Forderungen VESALS, sowie auf seine im Grunde genommen undogmatische, auf Erfahrung und Beobachtung gegründete praktisch-medizinische Einstellung, eine Einstellung, wie sie zu jener Zeit auch FERNELIUS in Paris und CONRAD GESSNER in Zürich vertraten. Mit dem Zürcher teilte PLATTER nicht nur die beschreibend-naturwissenschaftlichen Interessen, sondern auch dasjenige für Chirurgie. Das 4. Kapitel führt ein in das medizinische Schrifttum des Basler Arztes, sein Lehrbuch der praktischen Medizin, sein anatomisches Compendium sowie in seine *Observationes*. PLATTERS psychiatrische Anschauungen und seine Wirksamkeit als Pestarzt finden eine besonders eingehende Schilderung. Das 5. und letzte Kapitel macht mit seinen spätern Lebensverhältnissen und seinem häuslichen Milieu bekannt und schildert eine Reise in die alte Walliser Heimat, gemeinsam mit seinem noch immer rüstigen Vater und seiner Frau. Die zu seiner Zeit berühmte naturwissenschaftliche Sammlung und der Garten PLATTERS finden besondere Erwähnung. Im Nachwort wird vor allem betont, daß der bedeutende Basler nicht nur ein glücklicher Arzt gewesen sei, sondern auch ein glücklicher Mensch und ein Lebenskünstler, der seinen Namen FELIX mit vollem Recht getragen habe. Der Verfasser schließt mit den Worten: «Das alles ist ihm aber nicht als Geschenk zugefallen. Er hat sein Glück erdarbt und erarbeitet mit Walser Tatkraft und Ausdauer und mit echter Basler Selbstbeherrschung und Pflichttreue.»

KARCHERS lebendige Darstellung vermittelt aber nicht nur viele Kenntnisse, sie erweist ihre Lebendigkeit vor allem auch dadurch, daß sie immer wieder zu Nachdenken, Fragen und Diskussion einladet. Handelte es sich bei den geschilderten Pestilenzen wirklich immer um Pest? Wurde die Pest wirklich besiegt durch medizinisch-polizeiliche Vorkehrungen, oder was hat sonst ihr Erlöschen bewirkt? Ist das doch mehr formale Bildungselement des Humanismus für die neue ärztliche Einstellung eines PLATTER tatsächlich von größerer Bedeutung gewesen oder war hier nicht bedeutsamer das durch ein naturnahes Sehen und ein im 15. Jahrhundert entwickeltes Realitätsprinzip neu orientierte Denken, welches gegenüber der Autorität, nicht nur der arabisch-scholastischen, auch der antihumanistischen, die Erfahrung als oberste Instanz anerkannte, jene Denk- und Betrachtungsweise, welche erst die Entwicklung der beschreibenden modernen Naturwissenschaft wie auch der VESALSchen Anatomie ermöglicht hat? Waren PLATTERS psychiatrische Anschauungen im 16. Jahrhundert nicht allgemeiner anerkannt, als man gemeinhin annimmt? Zur Beantwortung dieser Fragen ladet KARCHERS Arbeit eigentlich ein.

B. MILT